

Getötete Freundin in Koffer verstaut: Urteil rechtskräftig

HAMBURG/KARLSRUHE :: Er wurde verurteilt, seine Freundin mit einem Messer getötet und ihre Leiche in einem Koffer verstaut zu haben. Dafür hatte Reno G. im Juni 2017 vom Schwurgericht acht Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags bekommen. Jetzt hat der Bundesgerichtshof die Revision des Angeklagten verworfen, wie das Abendblatt erfährt. Damit ist das Urteil rechtskräftig.

Der Mann war angeklagt, seine 49 Jahre alte Freundin am 8. Mai 2016 getötet zu haben. Der Angeklagte hatte zum Auftakt des Prozesses im Oktober 2016 beteuert, er habe die Frau „über alles geliebt und nicht getötet“. Er hatte aber eingeräumt, ihre Leiche in einem Koffer verstaut zu haben, in dem sie auch gefunden wurde. Das Schwurgericht war am Ende des acht Monate dauernden Prozesses von der Schuld des Angeklagten überzeugt.

Der Fall hatte neben der spektakulären Tatbegehung auch rechtspolitisch für Zündstoff gesorgt: Trotz seiner Freiheitsstrafe von acht Jahren war Reno G. im Oktober vergangenen Jahres aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Die Begründung des zuständigen Senats beim Hanseatischen Oberlandesgericht (OLG) für diese Entscheidung: Weil der Angeklagte bis zur Rechtskraft des Urteils als unschuldig gelte, sei eine Fortdauer der Untersuchungshaft „unverhältnismäßig“. Laut Rechtsprechung darf eine Untersuchungshaft nicht länger dauern als nötig. Jetzt allerdings, mit der Rechtskraft des Urteils, wird Reno G. in den nächsten Tagen eine Ladung zum Haftantritt bekommen. (bem)

Herrenlose Tasche am Mühlenkamp – Zeugen gesucht

WINTERHUDE :: Die Polizei hat am Mühlenkamp in Winterhude einen Zeugenaufruf gestartet. In den umliegenden Straßen wurden an Wohnhäusern und Geschäften Zettel aufgehängt: Zeugen, die zwischen Sonnabend und Montagmorgen Personen beobachtet haben, die eine schwarze Tasche am Eingang zu einem Optikergeschäft abstellten, werden gebeten, sich zu melden.

Die schwarze Sporttasche war am Montag Grund für einen Polizeieinsatz. Der Mühlenkamp wurde gesperrt. Ein Entschärferteam untersuchte die Tasche und konnte kurze Zeit später Entwarnung geben. In der Tasche habe sich ein „technischer Gegenstand“ befunden, der „nicht geeignet war, eine Explosion herbeizuführen“, sagte eine Polizeisprecherin am Mittwoch. Um welche Art Gegenstand es sich handelt, klärten derzeit Experten. Auf der Tasche lag laut der Polizeisprecherin ein Umschlag. Darin befand sich ein Zettel, auf dem in Arabisch „Allahu akbar“ (Gott ist am größten) geschrieben stand.

„Für die Anwohner bestand zu keiner Zeit Gefahr“, so die Polizeisprecherin. Es müsse geklärt werden, ob es sich womöglich um einen dummen Streich gehandelt habe. Noch sei die Spurensicherung nicht abgeschlossen. „Beim Mühlenkamp handelt es sich um eine belebte Straße“, so die Sprecherin. „Irgendjemand muss also ein oder mehrere Personen bemerkt haben, die mit einer schwarzen Sporttasche unterwegs waren.“ Hinweise nimmt die Polizei unter 428 65 67 89 entgegen. (ced)

ANZEIGE



AUTOTAGE HAMBURG
Hamburger Abendblatt

Finck & Claus GmbH
Gehrstr. 1, 25421 Pinneberg
Telefon: 04101/78320
Ramskamp 43, 25337 Elmshorn
Telefon: 04121/43600
www.finckundclaus.de

**Wir sind dabei, weil ein
Volvo ein idealer
Reisebegleiter ist!**

FINCK & CLAUS

www.autotage-hamburg.de



Familien mit Kindern demonstrieren vor dem katholischen Mariendom an der Danziger Straße gegen die Schließung von katholischen Schulen in Hamburg Klaus Bodig

Streit um Zuschuss für Privatschulen

Aus Sicht der freien Träger zahlt die Stadt ihnen **nur 65 statt 85 Prozent** der Schülerjahreskosten dazu

PETER ULRICH MEYER

HAMBURG :: Das Ringen um die Zukunft der acht katholischen Schulen, die wegen der Finanzkrise des Erzbistums geschlossen werden sollen, hat die Diskussion über die staatliche Finanzierung der Privatschulen neu angefangen. In einem Positionspapier hält die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Hamburg (AGFS) der Schulbehörde vor, die Schulen in freier Trägerschaft nicht angemessen auszustatten.

Grundlage der staatlichen Finanzhilfe ist die gesetzliche Festlegung, dass die Privatschulen in Hamburg für jeden Schüler 85 Prozent der Kosten erhalten, die die Stadt für einen Schüler in der entsprechenden staatlichen Schule aufwendet (Schülerjahreskosten). Die AGFS kritisiert, dass in die Berechnung nicht die Kosten der Schulverwaltung einfließen, dieser Teil der Kosten bei freien Trägern also nicht refinanziert wird.

„Der zentrale Kritikpunkt der AGFS an der Kostenermittlung betrifft den Ansatz für die Gebäudekosten“, heißt es in dem Positionspapier. Eine sogenannte fiktive Miete, die die Stadt den Privatschulen zahlt, soll die Investitionen in die Gebäude mit Ausnahme von Bewirtschaftung und Instandhaltung abdecken. „Die Schülerjahreskosten werden nach wie vor mit der seit 15

Jahren unveränderten fiktiven Miete berechnet“, heißt es in dem Papier. Was das konkret bedeutet, hat die AGFS ausgerechnet.

Die Privatschulen erhielten für jeden Grundschüler im Jahr 2006 pro Jahr 555,88 Euro als fiktive Miete und 621,28 Euro an Bewirtschaftungskosten für die Gebäude. Im vergangenen Jahr lagen die Werte mit 561,15 Euro und 669,60 Euro nur geringfügig höher. Deutlich ist der Unterschied der Investitionskosten zwischen den Systemen: Während die Privatschulen in der Summe pro Jahr und Schüler 1230,75 Euro erhielten, stellte die Stadt laut Haushaltsplan für die staatlichen Grundschulen 2169,23 Euro pro Jahr und Schüler bereit. Ähnlich hoch ist die Tendenz und Diskrepanz bei Stadtteilschulen und Gymnasien.

*Es macht keinen Sinn,
einzelne Finanzaspekte
isoliert zu betrachten*

**Peter Albrecht, Sprecher der
Behörde für Schule und Berufsbildung**

„Bezieht man die gezahlte Finanzhilfe auf die tatsächlich im Haushalts-

plan veranschlagten Kosten der staatlichen Schulen, beträgt sie lediglich knapp 74 Prozent der Schülerjahreskosten für die Grundschulen und 78 Prozent für die Sekundarstufe I an Stadtteilschulen und Gymnasien“, heißt es in dem AGFS-Papier.

Was die bessere Finanzausstattung der staatlichen Schulen bewirken kann, zeigt sich beim Investitionsstau, der staatliche wie private Schulen gleichermaßen betrifft. In den vergangenen sechs Jahren hat die Stadt 1,3 Milliarden Euro in Neubau und Sanierung von Schulgebäuden gesteckt. In etwa die gleiche Summe ist für die kommenden sechs Jahre vorgesehen.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die aus Sicht der freien Schulen zu niedrigen Ansätze für Pensionsrückstellungen. Nach Angaben der AGFS liegt deren Anteil für die Privatschulen um elf bis zwölf Prozent unter dem Ansatz staatlicher Schulen. „Unter Berücksichtigung der Gebäudekosten und Versorgungsrückstellungen beträgt die Finanzhilfe nicht 85 Prozent, sondern etwa 65 Prozent der Kosten eines staatlichen Schülers“, lautet das Fazit. „Wir fordern ein Spitzengespräch mit der Behörde, um darüber zu reden, wie man es für die Zukunft besser machen kann“, sagt Andreas Haase, AGFS-Sprecher und kaufmännischer Geschäftsführer der Brecht-Schule.

Aus Sicht der Schulbehörde stellt sich die Lage anders dar. Die Stadt müsse flächendeckend und lückenlos Schulen betreiben, was die Kosten in die Höhe treibe. So muss der Schulbetrieb auf Neuwerk für einen Schüler aufrechterhalten werden. Andererseits müssten Schulen in teuersten Lagen gebaut werden – etwa in der HafenCity. Private Schulträger könnten sich kostengünstigere Standorte aussuchen.

**Die Finanzhilfe hat sich seit
2004 deutlich erhöht**

Bei den Personalkosten fällt die staatliche Finanzierung laut Behörde ausgesprochen großzügig aus. So finanziere die Stadt die Personalkosten für Grundschulklassen mit 21 Schülern. Tatsächlich bildeten viele Privatschulen Klassen mit 28 bis 35 Kindern und sparten so erheblich. Im Bereich der Ganztagsbetreuung GBS erstatte die Stadt die Kosten zu 100 statt zu 85 Prozent. „Es macht keinen Sinn, einzelne Finanzaspekte isoliert zu betrachten. Entscheidend ist, dass Hamburg die Privatschulen insgesamt sehr gut finanziert“, sagt Behördensprecher Peter Albrecht. Wurden 2004 an allgemeinbildende Privatschulen 73,7 Millionen Euro für 15.727 Schüler überwiesen, waren es 2017 für 20.244 Schüler 134,3 Millionen Euro.

Eltern kritisieren Schließungen als „unchristlich“

Im Internet formiert sich der **Protest** gegen die Pläne des Erzbistums. Neue Stabsabteilung eingerichtet

HAMBURG :: 13 weiße Kerzen für die Schulen, die bestehen bleiben, acht rote für die, die schließen sollen – die Symbole für den Protest gegen den Beschluss des Erzbistums, sich von unwirtschaftlichen Schulen zu trennen, stehen mittlerweile vor vielen katholischen Kirchen und Schulen.

Und täglich wird der Protest größer. Im Internet formiert und vernetzt sich die Elternschaft auf der Website „Rettet 21“, in einer gleichnamigen WhatsApp-Gruppe und auf einer Facebook-Seite der Gesamtelternvertretung. Dort sorgt unter anderem ein Artikel des Politikwissenschaftlers und Historikers Tomas Spahn für Aufsehen, der gleichzeitig Elternvertreter an einer katholischen Schule ist. Spahn wundert sich darüber, dass Erzbischof Stefan Heße, der 2015 sein Amt in Hamburg angetreten hat, das Bistum schnell als völlig überschuldet bezeichnet hatte. Dabei hatte die damalige Unternehmensberatung Solidaris das Vermögen des Bistums im Wirtschaftsbericht für 2015 mit mehr als 260 Mil-

lionen Euro angegeben. „Offensichtlich“, so Spahn, „verfügte die Bischofsverwaltung über Erkenntnisse, die den Experten von Solidaris nicht zugänglich gemacht wurden.“

Denn die Beratungsgesellschaft Ernst&Young, die zehn Mitarbeiter und weitere Experten auf die Suche schickte, sah das anders. „Der Umfang und die Komplexität der kirchlichen Aktivitäten in einem zunehmend schwierigen Umfeld (Säkularisierung, demografische Entwicklung, Niedrigzinsphase, hohe Pensionsansprüche) haben zu unerkannten Fehlentwicklungen geführt“, bescheinigte Ernst&Young dem Bistum vor Kurzem.

Was die katholischen Eltern erzürnt, beschreibt Heike Balde, deren Tochter Katharina auf die gefährdete Grundschule St. Sophien gehen soll, so: „Dass die Kirche sich durch Schließungen finanziell sanieren will, ist unchristlich. Es geht hier doch nicht um eine Firma, die an die Börse will, sondern um eine Glaubensgemeinschaft, die bislang für karitatives und

barmherziges Handeln eingetreten ist.“ Das Verständnis von kirchlichem Auftrag lasse sich nicht wirtschaftlich abbilden, sagt auch eine Lehrerin von der Domschule St. Marien, einer Stadtteilschule in St. Georg, die von Schülern aus ganz Hamburg besucht wird. „Es ist nicht nachvollziehbar, dass gerade eine Kirche diejenigen, die es am nötigsten haben, hinauswirft.“

Warum sich das Erzbistum nicht von Vermögen trennt, um die Schulen retten zu können (allein die Anlage der Wertpapiere wurde 2015 mit knapp 240 Millionen beziffert), begründet Erzbischofssprecher Manfred Nielen wie folgt: „Durch den Verkauf der Wert-

papiere würde die Überschuldung des Erzbistums noch weiter steigen. Der Grundgedanke des wirtschaftlichen Erneuerungsprozesses ist aber, dass die Überschuldung abgebaut wird und Handlungsspielräume überhaupt erst wieder geschaffen werden.“

In einer Erklärung hat Generalvikar Ansgar Thim unterdessen darauf verwiesen, dass die Entscheidung, tiefgreifende Einschnitte im katholischen Schulsystem vorzunehmen, auf „intensiven, äußerst differenzierten Analysen zur wirtschaftlichen Gesamtlage und zu jedem einzelnen Schulstandort“ basiere. Außerdem kündigte er Veränderungen innerhalb des Generalvikariats an, um der finanziellen Notlage entgegenzuwirken. Vom 1. Februar an soll eine neu gegründete Stabsabteilung die strategischen Entwicklungen im Finanzbereich zügig vorantreiben. Externe Sachverständige sollen das Erzbistum dabei unterstützen. Zudem soll die Neuordnung von zentralen Bereichen für „noch mehr Effizienz innerhalb der Verwaltung“ sorgen. (fru)



**Generalvikar
Ansgar Thim
kündigte
Veränderungen
an** Michael Rauhe

13 Bäume illegal auf Grundstück von Andronaco gefällt

**Bürgermeister entsetzt über
ungenehmigte Abholzung –
130.000 Euro Strafe?**

HAMBURG/AUMÜHLE :: Die Waldsiedlung in Aumühle macht ihrem Namen auf einem Grundstück derzeit keine Ehre mehr. 14 Bäume sind der Kettenäge zum Opfer gefallen. Stattliche Buchen, Eichen und Tannen liegen wie Mikadostäbe über das geschätzt 3000 Quadratmeter große Grundstück verteilt. Kahlschlag, so weit das Auge reicht. „Die haben hier richtig Tabularasa gemacht“, sagt Aumühles Bürgermeister Dieter Giese. „Es gab nur die Genehmigung, einen einzigen Baum zu fällen.“

Im September vergangenen Jahres hat der italienische Feinkosthändler Vincenzo Andronaco das Grundstück erworben. An insgesamt neun Standorten verkauft er alles, was das Herz von Italienfans höherschlagen lässt. Allein drei Märkte betreibt Andronaco in Hamburg. Nun geht es nicht um Feinkost, sondern um tote Bäume.

„Die Bäume sind zum einen durch den dortigen Bebauungsplan geschützt, alle Bäume mit einem Stammdurchmesser über 75 Zentimeter zudem noch durch das Landesnaturschutzgesetz“, sagt Tobias Frohnert, Sprecher des Kreises Herzogtum-Lauenburg. Bei einer Fällung ohne Genehmigung handle es sich um eine Ordnungswidrigkeit, pro Baum könne der Kreis 10.000 Euro verlangen. „Ich habe das bis gestern nicht gewusst, habe extra meine Kur abgebrochen, um das nun zu regeln“, sagte Andronaco gestern der „Bergedorfer Zeitung“. Er habe das gesamte Bauprojekt an einen Unternehmer aus Elmshorn übergeben und sei seit davon ausgegangen, dass dieser für die nötigen Genehmigungen Sorge.

Der wiederum weist auf Nachfrage jegliche Verantwortung von sich. Er sei nur für die Gestaltung des Hauses verantwortlich gewesen, habe weder mit Bäumen noch mit Bauanträgen jemals zuvor zu tun gehabt. Seine Firma habe die Fällung nicht in Auftrag gegeben, sondern nur den Kontakt zu einem Unternehmen in Wohltorf hergestellt.

Dort zeigt man sich erstaunt über die Aufregung. „Ich hatte eine schriftliche Genehmigung für einen Baum, eine mündliche für alle anderen“, sagt der verantwortliche Firmenchef. Dazu hat das Amt Hohe Elbe jedoch eine klare Meinung. Genehmigungen würden grundsätzlich schriftlich und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, etwa bei Gefahr in Verzug, mündlich erteilt, sagt die Amtsleitung.

Vincenzo Andronaco spricht von einer Blamage auf ganzer Linie: „Ich möchte dort leben, und nun ist es mir schon peinlich, dort hinzufahren.“ (sho)

NEU IM AMT

**Bürgermeister Scholz trifft
Präsident des Seegerichtshofs**

HAMBURG :: Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) hat am Mittwoch den neuen Präsidenten des Internationalen Seegerichtshofs, Jin-Hyun Paik, zu seinem Antrittsbesuch empfangen. Der Südkoreaner wurde Anfang Oktober an die Spitze des Seegerichtshofs gewählt und wird dieses Amt mindestens bis Oktober 2020 ausüben. Er kann einmal wiedergewählt werden. Paik leitet künftig die Sitzungen des Seegerichtshofs und vertritt das Gericht nach außen. Er ist Nachfolger von Wladimir Golizyn aus Russland. Der Internationale Seegerichtshof, der seit 1996 in der Hansestadt Recht spricht, ist ein Uno-Gericht zur Auslegung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen.

GLÜCK GEHABT?

Mittwochlotto: 3 – 5 – 18 – 31 – 37 – 45
Superzahl 7
Spiel 77: 7770291
Super 6: 349499
(alle Angaben ohne Gewähr)

GLÜCKWÜNSCHE

Geburtstag feiern am 26. Januar:
92 Jahre: Lisa Lütjohann, Cura Seniorencentrum Langenhorn, Röheland 6a.
82 Jahre: Johannes Behrmann, Cura Seniorencentrum Langenhorn, Röheland 6a.